



Stellungnahme der Delegiertenversammlung am 7./8.11.08

Zur Zukunft der Heilberufe Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Mit Inkrafttreten des Psychotherapeutengesetzes im Jahr 1999 wurden die beiden Heilberufe Psychologischer Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut gleichrangig neben dem ärztlichen Heilberuf im Gesundheitswesen verankert. Dabei wurden beide gleichberechtigten Heilberufe durch das Gesetz berufsrechtlich geschützt und sozialrechtlich in das Versorgungssystem integriert.

Anlässlich der Umsetzung der ‚Bologna-Beschlüsse‘ zur Umgestaltung der Studiengänge an den deutschen Universitäten und Fachhochschulen entwickelt sich mittlerweile eine intensive und grundsätzliche Diskussion um die gegenwärtige Ausbildungssituation, die zukünftige Qualität der Ausbildung, die Unterschiedlichkeit der Zugangswege und damit insgesamt um die zukünftige Entwicklung der beiden Heilberufe in der psychotherapeutischen Versorgung.

Die Delegiertenversammlung der Psychotherapeutenkammer Hessen (LPPKJP) stellt dazu fest:

Die psychotherapeutische Versorgung sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern und Jugendlichen beruht einerseits auf gemeinsamen Voraussetzungen, andererseits aber auf dem Erwerb unterschiedlicher, spezifischer Kompetenzen, die nicht aufeinander reduziert werden können. Die Etablierung zweier gleichberechtigter Heilberufe hat sich bewährt und muss auf hohem wissenschaftlichem Niveau erhalten bleiben. Dies verlangt eine qualitativ hochwertige Ausbildung, die auch zukünftig die Eigenständigkeit der beiden Heilberufe garantiert.

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Diskussion um die spezifischen Zugangsvoraussetzungen zur Ausbildung zum Psychologischen und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten fordert die Delegiertenversammlung der Kammer, dass die zukünftige Ausbildung so gestaltet sein muss, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung zu den beiden Berufen unter Einhaltung von wissenschaftlichen Standards angesiedelt sind. Das ist nur mit einem Masterabschluss gewährleistet. Die jeweiligen Grundstudiengänge, in denen die Zugangsqualifikation für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bzw. zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erworben werden, können inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sein.

Die Delegiertenversammlung der hessischen Psychotherapeutenkammer begrüßt ausdrücklich die kürzlich erfolgte Quotierung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie. Dies ist ein wichtiger Schritt, der die Notwendigkeit deutlich macht, die bisherige Benachteiligung in der Versorgung von psychisch kranken Kindern und Jugendlichen abzumildern und durch eigenständige Angebote der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Verbesserung der Versorgung beizutragen.

Für die Delegiertenversammlung

Jürgen Hardt, Präsident